



Schwäbisch Gmünd, 28.11.2018
Gemeinderatsdrucksache Nr. 244/2018

Vorlage an

Sozialausschuss

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Umsetzung der Bonuskarte

Anlagen:

- 1) Ausgabe- und Benutzungsordnung für die „Bonuskarte Schwäbisch Gmünd“
- 2) Entwurf Flyer Antragsteller und Flyer Sponsoren

Beschlussantrag:

1. Der Ausgabe- und Benutzungsordnung für die Bonuskarte wird zugestimmt.
2. Die Umsetzung der Bonuskarte erfolgt in 2019.
3. Im Haushalt 2019 sind für die Umsetzung im UA 4700 „Bonuskarte“ zusätzlich 1.000 € eingeplant.
4. Die Ausgabestellen der Bonuskarte sind das Amt für Familie und Soziales und die Schwäbisch Gmünder Tafel.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Die Einführung der Bonuskarte wurde vom Sozialausschuss am 07.02.2018 beschlossen (siehe GR-Vorlage 020/2018). Die Bonuskarte ist ein freiwilliges Angebot der Stadt Schwäbisch Gmünd, die Zielgruppe sind Menschen mit geringem Einkommen.

Inhaberinnen und Inhaber dieser Karte erhalten Einkaufsmöglichkeiten Ermäßigungen und Vergünstigungen, damit diesem Personenkreis eine Teilnahme am kulturellen, sportlichen und sozialen Leben erleichtert wird.

Die Umsetzung erfolgt ab 2019 durch die Ersetzung des bisherigen Tafelladenausweises durch die Bonuskarte.



1. Vergabekriterien

Die Bonuskarte kann ausgestellt werden, wenn der/die Antragsteller(in) über ein Haushaltseinkommen verfügt, das nicht mehr als 35 % über dem Gesamtbedarf nach dem SGB II liegt. Hier werden auch Mehrbedarfe für Alleinerziehende und Freibeträge für Arbeitseinkommen berücksichtigt. Dies gilt insbesondere auch für Rentner(innen), deren Rente die o.g. Einkommensgrenze nicht übersteigt.

Die Antragsteller müssen ihre gesamten Einkommensverhältnisse sowie die notwendigen Angaben zur Miete nachweisen. Auf Grundlage dieser Angaben wird eine Berechnung erstellt.

Bei Antragstellern, die

- Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), oder
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG), oder
- Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG) oder Bundesausbildungsbeihilfe (BAB), oder
- Kinderzuschlag erhalten,

ist die Vorlage des aktuellen Leistungsbescheids ausreichend.

Die Antragsteller der Bonuskarte bestätigen bei Antragstellung mit Unterschrift das Einverständnis, dass die bei der Antragstellung angegebenen Informationen (persönliche Daten und Einkommensverhältnisse), welche für die Vergabe der Bonuskarte benötigt werden, bei der Stadt Schwäbisch Gmünd und der GEBIB (Gemeinnützige Gesellschaft für die berufliche Integration von Behinderten, Träger des Tafelladens) gespeichert, verarbeitet und abgeglichen werden können, soweit es für die Zwecke der Bonuskarte notwendig ist

Die Bonuskarte hat grundsätzlich eine Gültigkeit von einem halben Jahr und kann bei Vorliegen der o.g. Voraussetzungen verlängert werden. Die Verlängerungen dauern wiederum maximal ein halbes Jahr bzw. so lange der Leistungsbescheid gültig ist. Ein berechtigter Haushalt erhält ein Exemplar der Bonuskarte. Diese ist gültig für alle in der Bonuskarte aufgeführten Personen. Die Bonuskarte wird mit einem Lichtbild des Antragstellers/der Antragstellerin versehen.

Bei Umzug, Änderung des Einkommens oder veränderter Familienkonstellation innerhalb des Gültigkeitszeitraums sind die Inhaber der Bonuskarte verpflichtet, dies der Stadt zu melden. In diesen Fällen werden die Vergabekriterien erneut geprüft, ggf. wird die Bonuskarte verlängert oder eingezogen.



Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Bonuskarte. Bei Missbrauch ist die Stadt berechtigt, die Bonuskarte einzuziehen. Eine Weitergabe von Vergünstigungen der Bonuskarte an Dritte ist nicht zulässig.

Ausgabestellen der Bonuskarte sind die Stadtverwaltung (Amt für Familie und Soziales) und die GEBIB (Schwäbisch Gmünder Tafel).

Das Verfahren ist in der Ausgabe- und Benutzungsordnung für die „Bonuskarte Schwäbisch Gmünd“ geregelt und ist zu beschließen (**siehe Anlage 1**)

2. Bisherige Angebote

Nachfolgend aufgeführte Angebote gewähren den Inhabern/-innen der Bonuskarte Berechtigungen zum Einkauf bzw. Ermäßigungen für Eintritte:

- Einkauf im Tafelladen
- Einkauf im Second-Hand-Shop des DRK
- Vergünstigtes Mittagessen beim „Mittagstisch unter`d Leut“
- städtische Musikschule
Die Bonuskarte berechtigt zum Antrag auf Sozialermäßigung. Diese wird aufgrund der aktuellen Einkommenssituation individuell berechnet.
- Stadtbibliothek
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre werden von der Gebührenpflicht ausgenommen.
- Kulturbüro Schwäbisch Gmünd
Inhaber erhalten Bei eintrittspflichtigen Veranstaltungen des Kulturbüros dieselbe Ermäßigung wie für Schüler, Studierende, Auszubildende, Freiwilligendienstleistende und Arbeitslose (in der Regel 50 %).
- Touristik und Marketing GmbH
freier Eintritt auf das Gsälzfest und zur Eisbahn

Weitere Angebote und Leistungen der Bonuskarte von Sponsoren werden eingeworben.

Leider ist ein ÖPNV Angebot als besondere Leistung der Bonuskarte derzeit nicht realisierbar. Der Landkreis hat in seinem Ausschuss für Umweltschutz und Kreisentwicklung die Gmünder Bonuskarte unter dem Tagesordnungspunkt „Einführung eines Sozialtickets für den ÖPNV“ am 23.10.2018 behandelt. Es kommt dabei nach Abwägung von Pro und Contra zu dem Ergebnis, dass „eine Landkreisbeteiligung Beteiligung an kleinräumigen Lösungen, wie der Gmünder Bonuskarte als nicht umsetzbar“ angesehen wird.

Gespräche mit dem Stadtbus ergaben, dass ein solches Angebot mit hohem Verwaltungs- und Kostenaufwand für die Stadt verbunden wären.

Die Stadtverwaltung möchte mit der Landkreisverwaltung nochmals ins Gespräch kommen, da gerade das ÖPNV-Angebot auch im Zusammenhang mit der Wohnraum-Offensive und dem Bildungsbericht des Ostalbkreises gesehen werden muss.



3. Erkennung und Öffentlichkeitsarbeit

Das Erkennungsbild der Bonuskarte ist eine ansprechend gestaltete Plastikkarte vergleichbar einer Bankomatkarte, die individuell auf den Berechtigten ausgestellt wird und nicht übertragbar ist.

Dieses neue Angebot in Schwäbisch Gmünd wird sowohl bei den Berechtigten als auch bei den Sponsoren der Bonuskarte mittels Flyer (**siehe Anlage 2**) bekannt gemacht.

Die Sponsoren der Bonuskarte sollen eine Wertschätzung erhalten. Die Inhaber der Bonuskarte erhalten bei der Ausstellung bzw. der Verlängerung die aktuelle Liste der Sponsoren und deren Leistungen. Diese wird auch aktuell auf der städtischen Homepage in 2019 abrufbar sein.

Der besondere Dank gilt hierbei der Gestaltungsagentur Freitag & Häussermann, die als erster Sponsor aus der Wirtschaft die Flyer und auch die Bonuskarte kostenlos entworfen hat.

4. Kosten der Bonuskarte

Für die Ausstellung der Bonuskarten werden von der Stadt zwei Kartendrucker und die Kartenrohlinge angeschafft, die dann den beiden Ausgabestellen zur Verfügung gestellt werden. Weitere Kosten fallen für den Druck von Flyern, Wertschätzung von Sponsoren u.ä. an.

Im Haushaltplan 2019 der Stadt sind für die Umsetzung der Bonuskarte zusätzlich 1.000 € eingeplant, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats im Rahmen der Haushaltsberatungen. Außerdem sind aus Haushaltsresten der Aktion Familie weitere 1.000 € für die Umsetzung vorgesehen.

Es wird derzeit davon ausgegangen, dass das Projekt Bonuskarte mit vorhandenem Personal bewältigt werden kann aufgrund der Organisation mit zwei Ausgabestellen.

5. Ausblick

Zu gegebener Zeit wird wieder über das Projekt Bonuskarte berichtet.